

Vorwort

Das Grundverkehrsrecht ist eine dynamische Materie. Seit der letzten Auflage im Oktober 2016 erfolgten wiederum zwei Novellierungen. Die Rechtsprechung hat sich besonders im Bereich des „grünen Grundverkehrs“ betreffend die Bauerneigenschaft von Gesellschaften entwickelt. Im Bereich der Ausländereigenschaft gibt es einen bemerkenswerten Vorstoß des Präsidenten des Landesverwaltungsgerichtes Tirol, hier durch den Verfassungsgerichtshof Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen. Auch wenn seit den großen Novellen zu Grundverkehr und Raumordnung diese beiden Gesetzesmaterien getrennt sind, bestehen weiterhin wesentliche Schnittpunkte, die es zu beleuchten gilt. Gerade im Bereich der Freizeitwohnsitze verschärft sich das Problem des Vollzuges unter Beachtung der Grundrechte. Auch die Nutzung im Rahmen von „buy to let“-Modellen ist eine der zentralen Rechtsfragen.

All diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass der Verlag eine siebte Auflage ermöglicht. Wir sind, wie in unserem Berufsalltag, auch bei der Verfassung dieses Kommentars vom Grundsatz ausgegangen, dass die Grundrechte eingehalten werden müssen. Die aktuelle Situation in Europa zeigt, wie wichtig die verbindende Kraft und auch das Regulativ des Europarechtes auch für diese Rechtsmaterie ist.

Innsbruck, im Oktober 2019

FUIITH Rechtsanwälte
office@fuith.eu
www.fuith.eu